

Solvency II – Funktion, Positionen und Perspektiven - Workshop am 17. Mai 2016, Frankfurt am Main -

Referent: Dr. Immo Querner, Vorsitzender des Ausschusses Risikomanagement
beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Kernbotschaften

- **Unternehmen sind gut in Solvency II gestartet**

Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse der zurückliegenden BaFin-Vollerhebung wegen der sehr ähnlichen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt auf den Start von Solvency II übertragen werden können: Nahezu alle Lebensversicherer verfügen über ausreichende Eigenmittel (unter Anwendung Volatility Adjustment und Übergangsmaßnahmen)

- **Übergangsmaßnahmen sind notwendige Voraussetzung für funktionsfähiges Solvency II**

Um eine reibungslose Umstellung der 28 bestehenden Systeme auf das neue Regelwerk zu ermöglichen, können alle europäischen Versicherer verschiedene Übergangsmaßnahmen (Transitionals) nutzen

Übergangsmaßnahmen und planmäßige Umstellung der Unternehmen werden permanent von der Aufsicht geprüft

Übergangsmaßnahmen stellen sicher, dass langfristige Garantieverprechen, die in Solvency I gegeben wurden, unter Solvency II nicht entwertet werden

- **Maßstäbe von Solvency I lassen sich nicht auf Solvency II übertragen**

Solvency II: Unternehmen mit einer Bedeckungsquote (d. h. Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung SCR) unter 100 Prozent können alle absehbaren Verpflichtungen erfüllen / Nicht-Bedeckung markiert erstes Handeln der Aufsicht (Solvency II als Frühwarnsystem)

Solvency I: Kein risikobasiertes System, Grundlage sind HGB-Werte

- **Schwankungen der Bedeckungsquote nicht überbewerten**

Die Bedeckungsquote kann abhängig von der Zins- bzw. Kapitalmarktmarktentwicklung kurzfristig stark schwanken. Zudem werden die Bedeckungsquoten zu Quartalsstichtagen ermittelt – auch dies kann zu deutlichen unterjährigen Schwankungen führen.

- **Langfristige Zinsannahmen von Solvency II (UFR) nicht absenken**

Die UFR ist ein Konstrukt zur Herleitung langfristiger Zinsen (60+ Jahre: also heute plus 60 Jahre)

Eine UFR von 4,2 % bedeutet nicht, dass Unternehmen ihre langfristigen Verpflichtungen mit 4,2 % abzinsen. Tatsächlich ist die Zinskurve sehr viel niedriger – auch noch in 150 Jahren

Die Zinskurve in Solvency II ist im Vergleich zu anderen Zinskurven – beispielsweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen im HGB – sehr konservativ

Die UFR war Grundlage des politischen Kompromisses zu Solvency II

- **Erst Erfahrungen sammeln, dann über Weiterentwicklung nachdenken**

Solvency II muss erst einmal in der Praxis wirken, bevor über Änderungen nachgedacht werden kann

Bislang fehlen Reviewprozesse zur Umsetzung des Proportionalitätsprinzips sowie zur Implementierung der Säule II auf EU-Ebene

Globale Regulierungsinitiativen dürfen Solvency II nicht konterkarieren